

**Umlegungsstelle:**

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)  
Marktplatz 19  
36129 Gersfeld (Rhön)

## Vereinfachte Umlegung

Nach den §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

**Umlegungsgebiet: Rommerser Straße – K 66, Gemarkung Gersfeld in Gersfeld (Rhön)**

## Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 20.07.2021 am 06.09.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteile des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Die festgesetzten Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der obengenannten Umlegungsstelle, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gersfeld (Rhön), den 08.09.2021

Umlegungsstelle  
Der Magistrat der  
Stadt Gersfeld (Rhön)

(DS)



Dr. Korell  
(Bürgermeister)